

mehreren Gemeinden gleichzeitig Schulden tilgen.<sup>53</sup> Dies galt besonders für die mittleren und großen Landwirte und Händler. Einige konnten zwar erfolgreich Einspruch (amparo) gegen Pfändungen einlegen, doch die Mehrheit mußte zahlen, wollte sie nicht Teile ihres Eigentums verlieren.<sup>54</sup> Im günstigsten Fall konnten sie einen Zahlungsaufschub erreichen.<sup>55</sup> Anträge auf Schuldenerlaß wurden von den Behörden bis 1928 meist abgelehnt.<sup>56</sup>

Obwohl die leitenden Posten in den Gemeindeverwaltungen fast ausschließlich mit Mitgliedern der reichsten Familien besetzt wurden<sup>57</sup>, hatten sie wenig Möglichkeiten, Freunde und Verwandte von Zahlungsbefehlen zu verschonen. Es kam zwar von Seiten der Verwaltungsangestellten zu wiederholten Versuchen, Pfändungs- und Versteigerungsverfahren übermäßig lang hinauszuschieben<sup>58</sup> oder dem Finanzministerium in Monterrey den Schuldenstand einiger einflußreicher Bürger zu verheimlichen<sup>59</sup>, doch verhinderte die starke Kontrolle der Landesregierung von Nuevo León massivere Formen von Steuerhinterziehung.<sup>60</sup>

Die Situation der Steuerschuldner änderte sich in den folgenden Jahren nur unwesentlich. Um den Wiederaufbau der staatlichen Verwaltungsstrukturen und die militärischen Ausgaben zur Niederschlagung der in den zwanziger Jahren häufigen lokalen und regionalen Aufstände finanzieren zu können, führte die Regierung neue Steuern ein oder erhöhte die bestehenden. So wurde 1923 und 1924 eine Kriegssteuer erhoben, die ein Fünftel der Umsätze ausmachte.<sup>61</sup> Anfang 1929 wurde der reguläre Steuersatz erhöht (6% bezogen auf den Umsatz).<sup>62</sup> Steuerschuldner mußten darüberhinaus noch ein Bußgeld entrichten, das sich auf ein Viertel ihrer Gesamtschuld belief.<sup>63</sup>

Die Verschuldung der Produzenten und Händler beim Staat stieg von Jahr zu Jahr. 1924 waren in insgesamt 19 Bezirken der Gemeinde Montemorelos 548 Personen von der Pfändung ihres Eigentums bedroht (28,8 Personen pro Kreis). 1926 waren es bereits 35,2 Personen.<sup>64</sup> Diese Tendenz hielt auch in den folgenden wirtschaftlichen Krisenjahren an.<sup>65</sup>

Dreiviertel des versteigerten Eigentums von Steuerschuldnern bestand aus Land und Wasser, weitere 15% aus landwirtschaftlichen Produktionsmitteln.<sup>66</sup> Der tatsächliche Wert der versteigerten Güter lag häufig um ein Drittel über dem von den Gemeinden veranschlagten Grundwert. Im Ergebnis bezahlten die von Zahlungsschwierigkeiten betroffenen Personen 58% mehr als sie dem Staat tatsächlich schuldeten.

Die Versteigerungen trugen dazu bei, die leeren Staatskassen wiederaufzufüllen. Aber auch jene Produzenten und Händler, die ausreichend finanzielle Mittel besaßen, profitierten davon. Sie konnten das versteigerte Land oft günstig erwerben.<sup>67</sup> Dies trug zu einer Umverteilung des in der Region vorhandenen Kapitals bei, was sowohl

Teilen der großen und mittleren Landwirte und Händler wie auch der kleinen städtischen Mittelschicht zugute kam.

#### II.4.4. Der Einfluß der Agrarreform auf die Entwicklung der Eigentumsverhältnisse in der Zitrusregion

Die Agrarreform wurde in Nuevo León später in Angriff genommen als in den anderen mexikanischen Bundesstaaten, obwohl die 'Comisión Local Agraria' (Lokale Agrarkommission) bereits im Jahre 1917 gegründet worden war und sich gleichzeitig auf Gemeindeebene die 'Comités Particulares Ejecutivos' (die organisatorischen Basiszellen der Campesinogemeinschaften) gebildet hatten.<sup>68</sup> Die ersten Anträge auf Landzuteilung gingen 1923 bei der Regierung ein. Doch erst im Zuge der Wirtschaftskrise gegen Ende der zwanziger Jahre erhöhte sich ihre Zahl sprunghaft.

Tabelle 50 stellt die Entwicklung der Anträge in Nuevo León und in der Zitrusregion dar.

Tab. 50: Entwicklung der Anträge auf Landzuteilung im Rahmen der Agrarreform in Nuevo León unter besonderer Berücksichtigung der Zitrusregion, 1924-1935

Zeitraum	Zitrusregion		Restliches Nuevo León	
	Zahl der Anträge	Zuwachs (1924-26 = 100)	Zahl der Anträge	Zuwachs (1924-26 = 100)
1924-26	21	100,0	42	100,0
1927-29	13	61,9	91	216,7
1930-32	45	214,3	68	161,9
1933-35	55	261,9	141	335,7

Quelle: AGENL, Memoria de los Gobernadores, 1933-34 und 1934-35.

Zwischen 1924 und 1935 wurde knapp ein Drittel aller Anträge von Campesinos aus der Zitrusregion gestellt. Auffallend ist dabei der starke Anstieg ab 1930, was mit den krisenbedingten sozioökonomischen Problemen des Agrarsektors zusammenhängen dürfte.

Die Zahl der von den Agrarbehörden bearbeiteten Anträge hielt mit der Antragsentwicklung nicht Schritt, so daß sich die Entscheidung über die Zuteilung oder Verweigerung des Landes immer weiter verzögerte (Tab. 51).

Tab. 51: Regierungsentscheidungen über Landzuteilungen im Rahmen der Agrarreform in Nuevo León, 1925-1935

Entscheidungen	Okt. 1925 bis Sep. 1926	Okt. 1926 bis Sep. 1929	Okt. 1929 bis Aug. 1932	Sep. 1932 bis Sep. 1935
Getroffene Entscheidungen				
a) positive	5	21	34	56
b) negative	13	1	16	8
Ausstehende Entscheidungen	45	82	63	132
% der entschiedenen Anträge an der Gesamtzahl der gestellten Anträge	28,6	21,2	44,2	32,7
% der positiven Entscheidungen an der Zahl der bearbeiteten und unbearbeiteten Anträge	7,9	20,2	30,1	28,6

Quelle: AGENL, Memorias de los Gobernadores, 1933-34 und 1934-35.

Zwischen 1925 und 1935 wurden im Durchschnitt weniger als ein Drittel aller Anträge, die von Kleinbauern gestellt worden waren, bearbeitet und entschieden. In über 70% aller Fälle lagen sie über Jahre hinweg in den Schreibtischen der Behörden.

Nur zwischen 1929 und 1932 bemühten sich die Bundes- und die Landesregierung von Nuevo León, den Entscheidungsprozeß zu beschleunigen, um danach die Agrarfrage für gelöst erklären zu können. In diesem kurzen Zeitraum stieg der Anteil der bearbeiteten Anträge auf 44% an.<sup>69</sup>

Untersucht man den Anteil der Landschenkungen an der Gesamtzahl der gestellten Anträge, so wird deutlich, daß er sich zwischen 1925 und 1926 auf nur 8% belief. Zwischen 1926-1929 und 1932-1935 lag er bei 20-28%. Wiederum bilden die Jahre 1929-1932 eine Ausnahme, da der Anteil der positiven Entscheidungen in diesem Zeitraum auf knapp ein Drittel anstieg.

Zwischen Antragsstellung und -entscheidung durch die Behörden lagen oft Jahre. In dieser Zeit waren die betroffenen Campesinos häufig den Aggressionen der Landeigentümer ausgesetzt. Zum Teil besaßen sie auch nicht genügend Mittel, um die Entscheidung abzuwarten und verließen das Land. Die Großgrundbesitzer nutzten die Gelegenheit, um ihr Land unter ihren Familienangehörigen aufzuteilen.<sup>70</sup>

Der Schwerpunkt der Agrarreform ruhte bis zu Beginn der dreißiger Jahre auf dem Süden Nuevo Leóns.<sup>71</sup> In der Zitrusregion (Zentrum-Süden) griff die Regierung noch kaum in die Eigentumsverhältnisse ein.

Die den Campesinos zugewiesenen Parzellen waren größtenteils nicht bewässerbar. Der Staat respektierte im Reformprozeß das Monopol der wirtschaftlich dominanten Klasse am bewässerbaren Boden. Die Zeitung 'EL PORVENIR' charakterisierte die Agrarreform in Nuevo León mit folgenden Worten:

"(...) Se ha procurado que al practicarse los trabajos del censo y planificación de haciendas y rancherías establecer una conciliación entre agraristas y propietarios de las tierras afectadas. Y esa acción consiste en no despojar a los propietarios de los mejores terrenos, ya perfectamente preparados para el cultivo con que cuentan ni tampoco dotar en regiones en donde sería materialmente imposible que los cultivarán los agraristas; bien sea por la mala calidad de los mismos o por otras causas que la gente del campo conoce perfectamente bien."<sup>72</sup>

Bis 1929 wurden in Nuevo León insgesamt 164.000 Hektar verteilt, wovon lediglich 10% landwirtschaftlich nutzbar waren, und zwar "... no precisamente por apatía de los agraristas sino por que son terrenos en su mayoría cerriles o pastales. Antiguamente dichas tierras eran aprovechadas por criaderos de ganado y en tal virtud no sería posible exigir el cultivo de ellas cuando se carece de los medios indispensables ..."<sup>73</sup> Die Parzellen waren außerdem oft zu klein, um die Subsistenz einer Campesinofamilie zu garantieren.<sup>74</sup> Alle drei Faktoren zusammen (zu geringe Parzellengröße, schlechte Qualität des Bodens, Mangel an Produktionsmitteln) behinderten zunächst die Entstehung einer marktorientierten ejidalen Kleinbauernschaft. Häufig reichte die Produktion noch nicht einmal zur Befriedigung des Eigenkonsums aus.

## II.5. Ausbeutungsformen der Arbeitskraft auf dem Land

Die meisten großen und mittleren Betriebe beschäftigten eine kleine Zahl ständiger Arbeiter<sup>75</sup>, die während den arbeitsintensiven Perioden von Saisonarbeitern unterstützt wurden. Die Tagelöhner gehörten normalerweise der Gruppe der Kleinproduzenten an (Eigentümer und Pächter [aparceros]).

Das durchschnittliche Einkommen der Landarbeiter betrug Mitte der zwanziger Jahre einen Peso pro Tag. Die Agrarunternehmer nutzten aber die höhere Arbeitslosigkeit gegen Ende jenes Jahrzehnts, um die Lohnkosten erheblich zu senken. Anfang der dreißiger Jahre verdiente ein Landarbeiter in der Zitrusregion nur noch 30-40 Centavos täglich, d.h. sein Lohn lag um 60-70% unter dem gesetzlichen Mindestlohn. Ebensovienig wurde der 1915 eingeführte achtstündige Arbeitstag respektiert. Die Landarbeiter arbeiteten von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang oder noch länger. Überstunden wurden nicht bezahlt.<sup>76</sup>

Fast alle Arbeiter -insbesondere die Saisonarbeiter- erhielten damals einen Geldlohn, obwohl es immer noch Betriebe gab, die ihre Arbeitskräfte mit Gutscheinen entlohnten und nur in den Hacienda-eigenen Läden (tienda de raya) gegen Konsumgüter getauscht werden konnten.<sup>77</sup> Wenn ein Arbeitgeber in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet, dann erhielten die Arbeiter überhaupt keinen Lohn mehr.<sup>78</sup>

Die Arbeitsbedingungen waren äußerst prekär. Die meisten Arbeitsverträge wurden mündlich vereinbart, weshalb die Arbeiter problemlos entlassen werden konnten. In manchen Fällen genügte eine Anschuldigung wegen Diebstahls, um den Arbeiter zu vertreiben und seinen Lohn einzubehalten.<sup>79</sup> Kam es im Umgang mit Maschinen zu Unfällen oder gar zu Todesfällen, so erhielten die Arbeiter oder ihre Familie keine Entschädigung.<sup>80</sup> Der Staat zwang die Arbeitgeber nicht einmal zum Einbau von Sicherheitsvorkehrungen (z.B. in der gefährlichen Piloncillo-Produktion).

Die Arbeitskraft wurde nicht nur über Lohnarbeitsverhältnisse ausgebeutet. Eine weitere Quelle zur Aneignung des Mehrwerts stellte das 'Aparcería-System' dar, ein Arbeitsverhältnis, bei dem der Grundeigentümer sowohl den Boden als auch die Produktionsmittel an einen oder mehrere Produzenten verpachtete und dafür einen Teil der Ernte erhielt.<sup>81</sup> Dieses Naturalpachtverhältnis war bis 1933 gesetzlich nicht geregelt. Der Ernteanteil des Landeigentümers lag bis zu jenem Zeitpunkt zwischen 40% und 50%.

Noch bis in die dreißiger Jahre hinein wurden Aparcería-Verträge nur mündlich abgeschlossen.<sup>82</sup> Dies öffnete der Unternehmerwillkür Tür und Tor. Kam es zwischen Grundeigentümer und Pächter zum Konflikt (oft genügte schon ein Antrag des Aparceros auf die Zuteilung einer Parzelle im Rahmen der Agrarreform), dann wurde der Aparcero vom Land vertrieben.<sup>83</sup> Auch schriftlich vereinbarte Verträge wurden

nicht immer eingehalten.<sup>84</sup> Übergriffe der Landeigentümer auf den Ernteanteil des Aparceros waren gang und gäbe.<sup>85</sup>

Einige Agrarunternehmer beschäftigten einen Aufseher (caporal), der den Produktionsprozeß der Aparceros überwachte. Auf diese Weise sollte verhindert werden, daß die Pächter vorzeitig die Produktion einstellten und das Land verließen. Zugleich wurde so der Ernteanteil, der dem Grundeigentümer zustand, sichergestellt.<sup>86</sup> Der 'Caporal' erhielt als Lohn ein Drittel des Anteils, den der Grundeigentümer beanspruchen konnte, war also interessensmäßig an den Hacendado gebunden.<sup>87</sup>

Während sich der Agrarunternehmer das von den Lohnarbeitern erwirtschaftete Mehrprodukt im Produktionsprozeß selbst aneignete, entzog er es dem Aparcero teilweise oder vollständig über die Naturalpacht. Die Pächter nahmen zwar normalerweise nicht am Produktionsprozeß des Grundeigentümers teil, doch gab es damals noch Haciendas, auf denen die Aparceros regelmäßig zu bestimmten Arbeiten herangezogen wurden (Säuberung der Kanäle, Unkrautbeseitigung).<sup>88</sup> In einigen Betrieben bildeten die Aparceros so einen Teil der ständig beschäftigten Arbeitskraft, ohne aber entlohnt zu werden.

Die wirtschaftliche Lage der meisten Aparceros unterschied sich nicht von der der Kleineigentümer. Trotzdem war diese Gruppe nicht so homogen wie es scheinen könnte. So gab es einen zahlenmäßig kleinen Sektor von Aparceros, die bis zu 100 Hektar teilweise bewässerbares Land bewirtschafteten und hohe Erträge erzielten. In ihrem Falle wurden die Pachtverträge immer schriftlich abgeschlossen und der Ernteanteil des Grundeigentümers auf 33% begrenzt. Diese Aparceros beuteten selbst Lohnarbeiter aus.<sup>89</sup>

Während es den Kleinpächtern meist nur gelang, ihre eigene Arbeitskraft zu reproduzieren, konnten Großpächter bereits Kapital akkumulieren.<sup>90</sup> Für diese Produzenten war es lediglich eine Frage der Zeit, bis sie Land und Produktionsmitteln in Eigentum erwarben. Der Erwerb von Land war schon deshalb notwendig, weil das von den Großpächtern investierte fixe Kapital sonst bei Vertragsende automatisch an den Grundeigentümer überging.

Wie fast alle Pachtverhältnisse begrenzte das Aparcería-System die direkten Produzenten auf Anbauprodukte mit raschem Produktionszyklus (in der Regel Mais, Bohnen und Zuckerrohr). Der Übergang zur einträglicheren Zitrusproduktion war wegen ihres langwierigen Produktionszyklus (6 Jahre bis zur ersten Ernte) und der hohen Anfangsinvestition ausgeschlossen.

Ein weiteres Merkmal der Aparcería stellte die starke persönliche Abhängigkeit der Pächter vom Grundeigentümer dar. Die, in die noch fest verankerten politischen und ideologischen Herrschaftsstrukturen der Hacendados eingebettete wirtschaftli-

che Abhängigkeit der Aparceros gestattete es den Landeigentümern, sogar über das dem Pächter gehörende Produkt zu bestimmen. Sie zwangen die Kleinpächter häufig, ihnen einen Teil der Ernte zu einem geringfügigen Preis zu überlassen. Der Hacendado, der selbst über Speicherkapazitäten verfügte, konnte diese Erzeugnisse später gewinnbringend auf dem Markt absetzen.<sup>91</sup>

Erst 1933 trat ein Aparcería-Gesetz in Kraft, das aber von Teilen der Agrarbourgeoisie Nuevo Leóns entschieden bekämpft wurde. Es regelte den Ernteanteil des Grundeigentümers nach der Qualität des Bodens und dem Umfang der mitverpachteten Produktionsmittel. Der Unternehmeranteil variierte auf bewässerbarem Land zwischen 30 und 40% und auf nicht bewässerbarem Boden zwischen 15 und 30%.<sup>92</sup> Nicht immer wurden diese Bestimmungen von den Grundeigentümern eingehalten.<sup>93</sup>

Das Gesetz versuchte darüberhinaus, dem Mißbrauch der persönlichen Abhängigkeit des Aparceros vom Grundeigentümer Grenzen zu setzen. Es wurde beispielsweise verboten, den Pächter zum Verkauf seines Ernteanteils zu zwingen.<sup>94</sup>

II.6. Zur Entwicklung der Klassen- und Sozialstruktur im Agrarsektor der Zitrusregion bis 1934

Der Agrarsektor stand in den zwanziger und dreißiger Jahren vor tiefgreifenden strukturellen Umwälzungen. Sie ergriffen sowohl die Produktionsverhältnisse als auch die Produktivkräfte und beeinflussten letztendlich auch die Sozialstruktur auf dem Land. Diese Veränderungen waren das Ergebnis der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene.

II.6.1. Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Die Revolution hinterließ ihre Spuren in der demographischen Entwicklung der Region, was in Tabelle 52 ersichtlich wird. Die Daten zeigen einen starken Bevölkerungsrückgang zwischen 1910 und 1921 - eine Reaktion auf die militärischen Auseinandersetzungen in jener Zeit. Der Bevölkerungsrückgang in der Zitrusregion war aber geringer (-6%) als in Nuevo León insgesamt (-8%). In den zwanziger Jahren kehrte sich diese Entwicklung jedoch um. Die Bevölkerung Nuevo Leóns wuchs sowohl in Hinsicht auf das Vorrevolutionärsjahr 1910 als auch im 10-Jahres-Rhythmus schneller als in der Zitrusregion.

Wirft man einen Blick auf die demographische Entwicklung der einzelnen Gemeinden in der Region, so lassen sich auch hier erhebliche Unterschiede erkennen (Tab. 53).

Tab. 52: Die Bevölkerungsentwicklung in Nuevo León und in der Zitrusregion, 1910-1940

Jahr	Nuevo León total			Zitrusregion(1)		
	absolut	Zuwachs im Vgl. zu 1910 (1910 = 100)	Zuwachs im Vgl. zur Vordekade %	absolut	Zuwachs im Vgl. zu 1910 (1910 = 100)	Zuwachs im Vgl. zur Vordekade %
1910	365.150	100,0	-	84.800	100,0	-
1921	336.410	92,1	-7,9	79.680	94,0	-6,0
1930	417.490	114,3	+24,1	86.670	102,2	+8,8
1940	541.150	148,2	+29,6	109.130	128,7	+25,9

1) Die Daten für die Zitrusregion erfassen die Bevölkerung der Gemeinden: Allende, Cadereyta, Gr. Terán, Hualahuisés, Linares und Montemorelos.

Quelle: INEGI, Gobierno del Estado de Nuevo León: Cifras de Nuevo León, 1981. Monterrey, 1981, Tab. II-2, p. 16, 17, 19, 20, 22, 23.

Tab. 53: Bevölkerungsentwicklung der Zitrusregion nach Gemeinden, 1910-1940 (1910 = 100)

Gemeinden	1910	1921	1930	1940
Allende	100,0	108,0	101,6	114,7
Cadereyta	100,0	88,0	96,9	113,9
Gral. Terán	100,0	83,7	98,2	135,0
Hualahuisés	100,0	76,4	92,9	129,6
Linares	100,0	102,4	116,5	154,4
Montemorelos	100,0	95,3	96,7	116,5

Quelle: Berechnet auf Basis der Daten in: SPP, INEGI, Gobierno del Estado de Nuevo León: Cifras de N.L., 1981, a.a.O., Tab. II-2, p. 17, 19, 22, 23.

Im Gegensatz zu den übrigen Gemeinden in der Region ging die Bevölkerungszahl von Linares und Allende während der Revolution nicht zurück, sondern erhöhte sich

sogar um 2,4 bzw. 8%. Alle übrigen Gemeinden hingegen verzeichneten einen Bevölkerungsrückgang in Höhe von 4,7% bis 23,6%. Noch 1930 lag ihre Bevölkerungszahl unter dem Stand von 1910. Dies weist darauf hin, daß außer Linares die Gemeinden der Zitrusregion erheblich stärker von den Auswirkungen der Revolution und von der Krise des Agrarsektors erfaßt worden sind als Nuevo León insgesamt.

Der Ausnahmecharakter von Linares erklärt sich aus seiner Rolle als regionales Handelszentrum. Bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden von hier die Waren nach Tamaulipas und Veracruz verschickt. Daher zog diese Gemeinde neue Siedler aber auch einen Teil der Regionalbevölkerung an. Diese Tendenz setzte sich in den nachfolgenden Jahrzehnten noch stärker fort.

Der regionale Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung von Nuevo León verringerte sich ab 1921 ständig. Lebten 1910 noch 23,2% in diesem Gebiet, so stieg dieser Anteil bis 1921 auf 23,7% an, um danach kontinuierlich zu fallen: 1930 waren es noch 20,8% und 1940 ca. 20,2%.<sup>95</sup> Diese Entwicklung verlief parallel zum wirtschaftlichen Aufstieg von Monterrey, das zum drittgrößten Industriezentrum Mexikos wurde. In diesem Prozeß ist eine konstante Abwanderung nach Monterrey zu beobachten. Der städtische Sektor stellte einen Anziehungspunkt für die ländliche Bevölkerung dar, während gleichzeitig die Beschäftigung im Agrarsektor an Bedeutung verlor. Hinzu kommt die Migration von Landarbeitern und Kleinbauern in die USA.

Zur Verteilung der Bevölkerung unter die verschiedenen Wirtschaftssektoren liegen für die zwanziger und dreißiger Jahre keine statistischen Daten vor. Die einzig verfügbaren Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1911. Da bis 1930 keine wesentlichen Verschiebungen in der regionalen Wirtschaftsstruktur nachweisbar sind, kann angenommen werden, daß sich die Verteilung der Regionalbevölkerung nicht stark verändert hatte.

In Tabelle 54 wird die Berufsstruktur aller 18-22 jährigen Männer von Montemorelos ausgewertet. Dabei handelt es sich um einen wichtigen Teil der ökonomisch aktiven Bevölkerung. Die Verteilung der ökonomisch aktiven Bevölkerung verweist auf das Übergewicht des Agrarsektors innerhalb der regionalen Wirtschaftsstruktur. Insgesamt 82% der ökonomisch aktiven jungen Männer waren in der Landwirtschaft und Viehzucht tätig. Weitere 8% arbeiteten im Sekundär- und Tertiärsektor. Zählt man die Angestellten hinzu (1%), so umfaßt dieser Personenkreis 9% der 18-22 jährigen männlichen Bevölkerung. Nur 0,2% besaßen einen Industriebetrieb und 8,3% widmeten sich dem Handel.

Setzt man die im Agrarsektor beschäftigte Bevölkerung gleich hundert, so zeigt sich, daß 62,9% der ökonomisch aktiven Personen als Landwirte und 37,1% als Landarbeiter tätig waren. Über ein Drittel war also zu jenem Zeitpunkt schon vollständig proletarisiert.

Tab. 54: Berufsstruktur der 18-22 jährigen Männer von Montemorelos, 1911

Beruf	Anzahl der Personen	
	absolut	in %
Landwirte	447	51,3
Landarbeiter	264	30,3
Arbeiter auf eigene Rechnung (Handwerker) und abhängig Beschäftigte im Sekundär- und Tertiärsektor (1)	68	7,8
Angestellte	8	0,9
Händler	72	8,3
Industrieunternehmer	2	0,2
Ökonomisch Inaktive (2)	10	1,1
TOTAL	871	99,9

(1) Diese Gruppe umfaßt Schreiner, Maurer, Schneider, Schuhmacher, Friseure, Gärtner, Bäcker, Kellner, Transportarbeiter (Chauffeure) etc.

(2) Hier handelt es sich in erster Linie um Studenten.

Quelle: Berechnet auf Basis der Daten in der "Lista de Jóvenes que cumplieron 18-22 años de edad, Montemorelos", in: AMdM, 25/6 v. 24.11.1911.

Auf einen Landwirt in Montemorelos kamen 0,6 Landarbeiter. Berücksichtigt man, daß die meisten Landwirte Kleinproduzenten waren, so dürfte den mittleren und großen Agrarunternehmern 1911 ein ausreichend großes Arbeitskräftepotential zur Verfügung gestanden haben. Das Angebot an Arbeitskräften erhöhte sich darüberhinaus während der Erntezeit durch die semiproletarisierten Kleinproduzenten, die dann auf den Arbeitsmarkt drängten.

In den zwanziger Jahren klagten die Unternehmer jedoch über einen Mangel an Arbeitskräften.<sup>96</sup> Er trat auf, als der Anteil der Regionalbevölkerung an der Gesamt-